

Die
"Weißeritz-Zeitung"
erscheint wöchentlich drei-
mal: Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. —
Preis vierteljährlich 1 M.
25 Pfg., pro monatlich
84 Pfg., einmonatlich 42
Pfg. Einzelne Nummern
10 Pfg. — Alle Postan-
stalten, Postboten, sowie
die Agenten nehmen Be-
stellungen an.

Weißeritz-Zeitung.

Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft, das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Verantwortlicher Redacteur: Paul Jehne in Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrirten Unterhaltungsblatt“.

Mit land- und hauswirthschaftlicher Monatsbeilage.

Inserate, welche bei den
bedeutenden Auflage des
Blattes eine sehr wirk-
same Verbreitung finden,
werden mit 10 Pfg. die
Spaltenzeile ober deren
Raum berechnet. — Ta-
bellarische und complicirte
Inserate mit entsprechen-
dem Aufschlag. — Ginge-
samt, im reaktionellen
Theile, die Spaltenzeile
20 Pfg.

Nr. 10.

Sonnabend, den 22. Januar 1898.

64. Jahrgang.

Gedenktage für 1898.

Zum 25jähr. Regierungsjubiläum Königs Alberts von Sachsen,
22. Januar.

1871. Fortsetzung der Beschließung von Paris.

1878. Während mehrtägigen Aufenthaltes in Leipzig besichtigt
König Albert eingehend die neue Kaserne in Möckern.

28. Januar.

1892. Von dem neugegründeten „Sächs. Militärverordnungs-
blatt“ erscheint die erste Nummer.

24. Januar.

1893. Das sächsische Königspaar weilt bis zum 27. Januar,
Kaisers Geburtstag, in Berlin, wohin es anlässlich
der Hochzeit der Prinzessin Marie von Preußen mit
dem Landgrafen Friedrich Karl von Hessen gereist ist.

Schutz der Arbeitsfreiheit.

Das vom sozialdemokratischen „Vorwärts“ ver-
öffentlichte geheime Rundschreiben des Staatssekretärs
im Reichsamte des Innern, Grafen Posadowsky, an
die Bundesregierungen, betr. eine eventuelle Ver-
schärfung der Strafbestimmungen gegen den Mißbrauch
des Koalitionsrechts der Arbeiter, hat die letztere
Frage einmal der Tages-Diskussion unterbreitet.
Graf Posadowsky ersucht in dem Schriftstück um Aus-
kunft darüber, inwieweit in den letzten Jahren beim
Gebrauch des Koalitionsrechts seitens der Arbeiter
Ausbreitungen vorgekommen sind, welche eine Ver-
schärfung derjenigen gesetzlichen Vorschriften erfordern
würden, die besonders zum Schutze der bei Streiks
weiterarbeitenden Arbeiter bestimmt sind. Das Rund-
schreiben ist auch bereits im Reichstage zur Erörterung
gelangt, in der Montags-Sitzung desselben wurde es
vom Sozialdemokraten Wurm zur Sprache gebracht,
welcher im Verein mit seinem Gefinnungsgeoffen
Singer diesen Schritt des Staatssekretärs des Innern
scharf verurtheilte, während der genannte Regierungs-
vertreter sein Vorgehen ebenso energisch verteidigte,
zugleich die Art und Weise, durch welche der „Vor-
wärts“ in den Besitz des fraglichen geheimen Akten-
stückes gekommen, scharf beleuchtend. Daß die vom
Grafen Posadowsky in seinem Rundschreiben gegebene
Anregung den sozialdemokratischen Führern nicht in
ihren Kram paßt, dies erscheint freilich sehr begreiflich,
gehört doch die rückfällige Durchführung eines Streiks
sozialen mit zum eisernen Bestand der sozialdemo-
kratischen Agitationsmethode. Daher wird denn auch
bei größeren Arbeitseinstellungen, in welche ja leider
immer mehr politische Grundzüge und Anschauungen
hineinspielen, eine förmliche Schreckensherrschaft von
sozialistischer Seite gegen diejenigen Arbeiter ausgeübt,
welche sich ihren streikenden Kameraden nicht anschließen.
Daß sich hierbei die arbeitswilligen Elemente unter der
Arbeitherschaft .on den Streikenden, die wieder von
ihren Hintermännern aufgehetzt werden, sich nur zu
oft ernstlicher Bedrohung an Leib und Leben, sowie
sonstigen Verfolgungen und Verunglimpfungen aus-
gesetzt sehen, das hat die Geschichte der großen Arbeits-
einstellungen in Deutschland gerade während der letzten
Jahre mehr als hinlänglich gezeigt, man braucht nur
an die vielen Ausbreitungen beim Streik der Ham-
burger Hafenarbeiter und beim General-Ausstand der
Leipziger Maurer zu denken. Diese bedauerlichen Vor-
kommnisse lehren zur Genüge, daß die im § 153 der
Reichsgewerbeordnung niedergelegten Bestimmungen
zum Schutze der bei Streiks in ihrer Beschäftigung
fortfahrenden Arbeiter ihren Zweck nicht vollständig
erfüllen, und daß es daher nöthig sein wird, ihnen eine
verschärfte, Gestalt zu verleihen. Natürlich muß bei
einem solchen Vorgehen als Voraussetzung gelten, daß
das den Arbeitern gesetzlich gewährleistete Koalitions-
recht nicht eingeschränkt wird, die Arbeiter können unter
allen Umständen das Recht für sich in Anspruch nehmen,
sich zur Erreichung namentlich besserer Arbeitsbedingungen
zusammenzuschließen. Ebensowohl darf jedoch der
andere Theil der Arbeiter, welcher an der Koalition
nicht theilnehmen will, beanspruchen, daß ihm die
Möglichkeit gewahrt bleibe, seinen Willen zur Arbeit

jeberzeit zu betheiligen, der Koalitionsfreiheit muß
eben als notwendiges Korrelat die Arbeitsfreiheit
gegenüberstehen. Wenn nun letztere häufig nicht in
dem Maße aufrechterhalten werden kann, wie dies im
Interesse der arbeitslustigen Elemente unter der
Arbeitherschaft unbedingt erforderlich wäre, so ist der
Staat einfach verpflichtet, zu Gunsten der letzteren
einzuschreiten und ihnen verstärkten gesetzlichen Schutz
zu gewähren. Eine Erweiterung des Kreises für die
Anwendung des § 153 der Reichsgewerbeordnung er-
scheint zu solchen Zwecken alsdann von selbst geboten,
bis jetzt weisen seine Bestimmungen Lücken auf, welche
die sozialistischen Sendboten unter den Arbeitern vor-
trefflich zur Ausübung einer wahren Schreckensherrschaft
auszubenten wußten; allerdings wird die Frage, in
welcher Weise die betreffenden Vorschriften zweckdienlich
zu verschärfen seien, noch eingehender reiflicher Prüfung
bedürfen. Daß die Vorkommnisse der letzten Jahre
außerdem in der Richtung der Forderung einer Er-
höhung des Strafmaßes für die Ueberschreitung der
im § 153 gezogenen Grenzen gewirkt haben, braucht
nicht erst betont zu werden. Auf ein paar Wochen
Gefängnis „pfeifen“ gewöhnlich die terroristischen
Elemente. Es wäre aber auch zu erwägen, ob nicht
den Gerichten anempfohlen werden sollte, mit der Be-
handlung der Straffälle auf Grund des § 153 schneller
als bisher vorzugehen. Die Strafe soll doch auch
einen abschreckenden Charakter haben. Wenn sie aber
erst, wie dies fast regelmäßig geschieht, verhängt wird,
wenn der Streik zu Ende ist, dann verfehlt sie diese
Wirkung. Hierbei wird sich allerdings wohl eine
Aenderung schon auf dem Weg der Verwaltung er-
zielen lassen.

Lokales und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Das war wieder am Donner-
stag ein Abonnementsconcert, wie wir es von
unserer Stadtpfelle mit nur wenig Ausnahmen immer
gewohnt sind, sicher und präcis im Auftreten, gewandt
und zart in der Behandlung der mit gutem Geschmac
gewählten Concertstücke, von denen als Neuheit
„Burgschens Hochzeit“ mit angenehmen Melodien,
„Sivramento“ mit kräftigen Accorden und „das
Spinnrad“ vom Publikum mit großem Beifall auf-
genommen wurden. Letzteres, ausgeführt von 15
Streichinstrumenten nebst Blöden, versetzte in künst-
lerischer Nachahmung die Zuhörer in die Zeiten der
Spinnstuben mit dem surrenden Geräusch der Spin-
nräder und dem leisen Gesang der Spinnerinnen. Der
musikalische Genuß wurde noch vervollständigt durch
Frau Concertfängerin Wina Hempel aus Dresden,
die im 1. Theil mit glöcklicher Stimme und seelen-
vollem Vortrag die Gärchenlieder aus Egmont mit
guter Orchesterbegleitung zu Gehör brachte. Im 2.
Theile sang sie, auf dem Klavier begleitet von ihrem
Heren Gemahl, von Becker „Kommt mit“, von Kraus
„Wiegenlied“ und von Abt „Schmetterling sey dich“.
Besonders in das 2. Lied wußte sie ihre ganze innige
Empfindsamkeit und gemüthvolle Herzlichkeit zu legen
und erntete in Folge dessen auch lauten Beifall des
Publikums, wofür sie durch Zugabe des nettschen
Liedes „Mothhaarig ist mein Schöpfelein“ aus dem
„Rattenfänger“ ihre Dankbarkeit äußerte.

— An der Mittwoch ging in dem Longschen
Theater „Die schöne Ungarin“ über die Bretter.
Schöner wäre sie allerdings noch gewesen, wenn die
in diesem Stücke auftretenden humoristischen Figuren
die Komik weniger stark aufgetragen hätten, denn auch
eine Poffe darf auf der Bühne keine Parlekinade
werden. Sonst ging das Spiel flott von staten.
Allerliebste machte sich Fr. Schmidt als Radschik, und
Herr Direktor Lange und Herr Schmidt spielten den
Wiesebeck, bez. den Behrungen, abgesehen von obiger
Bemerkung, recht belustigend, während Fr. Lange
noch etwas ungarischer, feischer in Wort und Spiel
hätte auftreten können.

Schmiedeberg. Hier trug sich am Mittwoch
Vormittag ein bedauerlicher Unglücksfall zu, indem
ein 10jähriger Schulknaube unter einen mit Steinen
beladenen ca. 50 Zentner schweren Wagen kam, wobei
ihm der linke Oberschenkel so zermalmt wurde, daß
sich seine Ueberführung ins Carolahaus zu Dresden
notwendig machte. Den Kutscher scheint eine Schuld
nicht zu treffen, wiewohl man etwas mehr Aufmerksam-
keit von ihm erwartet hätte. Bei dem starken Wagen-
verkehr und der außerordentlichen Kinderzahl im
hiesigen Orte können sowohl die Kinder als auch
ganz besonders die Geschirrführer nicht oft und ein-
dringlich genug zur Vorsicht gemahnt werden.

Fürstenaue. Zu einer recht herzerhebenden Feier
gestaltete sich der 21. Geburtstag unseres guten, alten
Elias Benjamin Kadner. Außer einer überaus
großen Anzahl Beglückwünschungen von Nah und Fern
zierden auch eine größere Anzahl Geschenke den Ge-
burtstagsstift. Die ganze Gemeinde nahm an der
Feier herzlichen Theil. Der Gesangverein begrüßte
das „Geburtstagskind“ am Vorabend, Gemeinderath
und Kirchenvorstand in corpore am Tage selbst. Der
frühere hiesige Pfarrer, Herr Pastor Weisenborn, war
zur Gratulation besonders herbeigekommen und Herr
Graf Hohenthal-Püchau ließ durch Herrn Förster
Konsavy 10 Mk. als Geburtstagsgabe überreichen.

Dresden. Wie das „Dresdner Journal“ aus
zuverlässiger Quelle erzählt, soll die in diesem Jahre
bevorstehende Feier des 70. Geburtstages des
Königs mit derjenigen Allerhöchst seines 25jährigen
Regierungsjubiläums verbunden und in den
Tagen vom 20. bis 24. April d. J. begangen werden.
Für die aus diesem Anlaß am königlichen Hofe statt-
findenden Festlichkeiten ist, soweit dies zur Zeit über-
haupt schon möglich ist, ein vorläufiges Programm
aufgestellt worden, aus dem vielleicht folgende Mit-
theilungen von allgemeinerem Interesse sein werden.
Zu Entgegennahme der Glückwünsche der Frauen
Oberhofmeisterinnen, der Zutritts- und Hofdamen und
der Herren der königl. und princ. Hofstaaten, der
königl. Staatsminister, der Mitglieder des diplo-
matischen Korps u. c., sowie zum Empfang von De-
putationen sind die Vormittage des 20. und 21. April
bestimmt. Am 20. April soll königl. Tafel im
Residenzschloß für die Mitglieder beider Ständekammern
und am 21. April eine solche für die Vorstände der
Deputationen u. c. stattfinden. Am Abend des 22. April
wollen Ihre königl. Majestäten einer Festvorstellung
im königl. Hoftheater beiwohnen. Am 23. April
Mittags findet große Militärparade und Nachmittags
königliche Galatafel statt. Am Vormittage des
24. April, an welchem feierlicher Gottesdienst in den
Kirchen des Landes stattfinden wird, werden sich die
Allerhöchsten Herrschaften zum Gottesdienst in die
katholische Hofkirche begeben, in der nach der Predigt
das Te Deum unter Abfeuerung von Artillerie- und
Gewehrsalven gesungen werden wird. Den Schluß
der Hoffestlichkeiten wird ein großer Hofball bilden,
der am Abend des 24. April im königl. Residenz-
schloße abgehalten werden soll. Vorstellungen finden
hierbei nicht statt. Uebrigens ist von der Haupt- und
Residenzstadt Dresden eine Festlichkeit in dem städtischen
Ausstellungspalaste und eine in Form eines Sampion-
zugs und einer Serenade darzubringende Huldigung
der Bürgerschaft geplant sowie ein Rout bei dem re-
präsentirenden Staatsminister v. Meißel in Aussicht
genommen. Diesen Festlichkeiten wollen Ihre könig-
lichen Majestäten beiwohnen, wollen auch einen von
den Militärmusikchören auszuführenden Zapfenstreich
anhören und eine Ausstellung von Deputationen
sämtlicher sächsischen Militärvereine sowie eine feier-
liche Auffahrt der Studirenden der Universität zu
Leipzig, der hiesigen Technischen Hochschule, der Berg-
akademie zu Freiberg und der Forstakademie zu Tharandt
entgegennehmen.

Am 20. Januar hielten beide Ständekammern